

## **Vorwort zur 77. Ergänzungslieferung**

Sehr geehrte Bezieherin, sehr geehrter Bezieher,

mit dieser Ergänzungslieferung werden die in unserer Textsammlung der bundesrechtlichen Vorschriften enthaltenen Gesetze, Verordnungen und Verträge aktualisiert. Die Ergänzungslieferung hat den Rechtsstand 17. November 2014.

Zur Aktualisierung der Texte haben wir insbesondere die Bundesgesetzblätter vom 4. August 2014 (Nr. 37/2014) bis zum 13. November 2014 (Nr. 51/2014) ausgewertet.

Diese Ergänzungslieferung enthält die Aktualisierung des Tarifvertragsgesetzes (41.00), des Bundesurlaubsgesetzes (41.40), der Gewerbeordnung (52.00), des Zweiten und Zehnten Teiles des Sozialgesetzbuches (60.02 und 60.10) und des Strafgesetzbuches (91.00). Anzupassen waren bedingt durch den Beitritt Kroatiens zur EU auch die Texte des EU-Vertrages (00.00) und des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (00.10).

In die Textsammlung neu aufgenommen wurde ein Auszug des Besonderen Teils des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (42.10), das Entgeltfortzahlungsgesetz (42.30), die im Juli 2014 erlassene Gewerbeanzeigeverordnung (52.05) sowie das Waffengesetz (56.00).

Darüber hinaus haben wir in den Auszug des Neunten Teiles des Sozialgesetzbuches weitere Vorschriften eingefügt (bisher 60.05, jetzt 60.09), in der Anlage zum Zwölften Teil des Sozialgesetzbuchs (61.00) die zum 1. Januar 2015 erhöhten Regelsätze ergänzt und zusätzlich die zum 1. Januar 2015 in Kraft tretende Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2015 (61.02) aufgenommen.

Bei den Gesetzen, die zu aktualisieren waren bzw. neu in unsere Textsammlung aufgenommen wurden, haben wir – wie bereits in früheren Ergänzungslieferungen – den Vorschriftentexten nichtamtliche Inhaltsübersichten (bzw. Übersichten der abgedruckten Vorschriften) vorangestellt, sofern die Gesetze selbst in der amtlichen Fassung keine Inhaltsübersichten enthalten (in dieser Ergänzungslieferung z.B. beim Tarifvertragsgesetz und dem Bundesurlaubsgesetz). Weiterhin werden wir zukünftig auch bei den Gesetzen, deren amtliche Fassung nur zusammenfassende Inhaltsangaben enthalten, ausführliche nichtamtliche Inhaltsübersichten beifügen. Darüber hinaus ergänzen wir die Gesetzestexte um Satznummerierun-

gen, wenn die Gesetze keine Nummerierungen in der amtlichen Fassung enthalten, sofern ein Gesetzestext umfassend zu aktualisieren ist bzw. neu aufgenommen wird (in dieser Ergänzungslieferung z.B. im Tarifvertragsgesetz, im Bundesurlaubsgesetz sowie im Neunten Teil des Sozialgesetzbuches).

Wir hoffen hiermit einen Beitrag zur besseren Lesbarkeit der Vorschriftenkontakte leisten und Ihnen mit unserer DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen zu können.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass uns weitere Anregungen und Hinweise stets willkommen sind. Richten Sie diese bitte an den Maximilian Verlag Hamburg, Ballindamm 17, 20095 Hamburg; Mail: [vertrieb@dvp-digital.de](mailto:vertrieb@dvp-digital.de) .

Mit freundlichen Grüßen  
Verlag und Redaktion